

Zum Thema:

Betreuung von Schulkindern in Lüdenscheid
- Hortperspektiven -

An diesem Bericht haben mitgewirkt:

Werner Giet	Jugendhilfeplaner
Ursula Speckenbach	Leiterin der Abteilung Kindertageseinrichtungen
Hermann Scharwächter	Jugendamtsleiter
Dr. Wolfgang Schröder	Sozialdezernent

sowie der Facharbeitskreis „Kindertageseinrichtungen“, der gesamtstädtische Leiter-/innenkreis und die Arbeitsgemeinschaft nach § 78 KJHG

Stadt Lüdenscheid im Oktober 2006

INHALT

1	ANLASS DER BERICHTSERSTELLUNG	3
1.1	Erlasslage	3
1.2	Fachaspekte	4
1.2.1	Horte	4
1.2.2	Horte und OGS im Konzept- und Leistungsvergleich	5
1.3	Zukunftsaspekte	6
2	TAGESBETREUUNGEN FÜR SCHULKINDER	7
2.1	Tagesplätze in Kindertageseinrichtungen – potentielle Ganztagsbetreuungen bei Schuleintritt	7
2.2	Tagespflegen als Möglichkeit der individuellen Schulkindbetreuung	7
2.3	Entwicklung der Hortgruppen und großen altersgemischten Gruppen	9
2.3.1	Bestand an großen altersgemischten Plätzen und Anmeldesituation zum 01.08.2006	10
2.3.2	Bestand an Hortplätzen und Anmeldesituation zum 01.08.2006	10
2.4	Schule von 8-1 und Silentien im Schuljahr 2006/07	11
2.5	Platzangebot der "Offenen Ganztagsgrundschule" zum Schuljahr 2006/2007	12
2.6	Übersichten zum 01.08.2006 nach Grundschulbezirken stadtweit und bezogen auf Hortstandorte	13
3	HORTSCHLIEßUNGEN AUFGRUND VON LANDESMITTELKÜRZUNGEN	15
4	FAZIT	18
4.1	Entscheidungsvorschlag / Perspektiven für Lüdenscheid	18
4.1.1	Erhalt der städtischen Hortstandorte Hebberg und Gevelndorf	18
4.1.2	Abbau der städtischen Hortgruppen Oeneking/ Wermecker Grund, der beiden katholischen Hortgruppen St. Petrus und Paulus/ St. Rita sowie der Hortgruppe der Betriebskindertagesstätte Hellersen	19
4.2	Finanzielle Auswirkungen (Hochrechnung auf Kostenbasis 2006)	22
4.2.1	Hortkosten - Einsparungen Stadt zum 01.08.2007	22
4.2.2	Hortkosten - Einsparungen Stadt zum 01.08.2008	22
4.2.3	Hortkosten - Einsparungen ab 01.01.2009	23
4.3	Konsequenzen / Aufträge	24
4.4	Übergangslösungen	27

BERICHT ZUR BETREUUNG VON SCHULKINDERN IN LÜDENSCHIED **- HORTPERSPEKTIVEN -**

Der Bericht umfasst die Schulkindbetreuung im Bereich der Jugendhilfe in Horten, großen altersgemischten Gruppen, Tagespflegen und schließt im Schulbereich die „Offene Ganztagschule“ (OGS) sowie die verlässliche Betreuung an den Grundschulen (Schule von 8 – 1) mit ein. Insoweit erstreckt sich der Begriff „Schulkinder“ überwiegend auf Grundschulkindern ohne damit die Schüler der weiterführenden Schulen, die bisher einen Hort besuchen, auszuschließen.

1 Anlass der Berichtserstellung

1.1 Erlasslage

Durch den offensiven Ausbau und die Qualitätsverbesserung der offenen Ganztagschule im Primarbereich geht die Landesregierung in Bezug auf die Betreuung schulpflichtiger Kinder davon aus, dass Horte langfristig nicht mehr erforderlich sind und entsprechend ersetzt werden können. Den Erhalt der Horte über einen längeren Zeitraum wird es dann wahrscheinlich nur noch für Regionen mit problematischer Sozialstruktur und bei Kindern mit besonderen Förderbedarfen geben.

Ein entsprechender Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes NRW vom 26.01.2006 liegt vor. Die Horte werden ab dem 01.08.2008 nur noch im Umfang von bis zu 20 % der 2005 zur Verfügung stehenden Landesmittel weiter gefördert. Unklar ist, ob die Kürzungen von 80% sich direkt stadtweit niederschlagen oder im Bereich des Landschaftsverbandes Nordrhein-Westfalen Lippe umzurechnen sind. Hier fehlen die Kriterien.

Ein weiterführender Erlass des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration (MGFFI) vom 26.09.2006 zur Umsetzung des Abbaus der Horte ist am 11.10.2006 eingegangen. Dieser Erlass nimmt Bezug auf die Aussage der Landesregierung, Horte ab 2008 nur noch im Umfang von bis zu 20% der 2005 zur Verfügung gestellten Landesmittel weiter zu fördern, – allerdings mit dem Zusatz – „bis auch diese durch die offene Ganztagschule im Primarbereich ersetzt werden können“. Von daher betrachtet scheint es sich um eine tendenziell auslaufende Finanzierung zu handeln, bei der völlig unbekannt ist, wann sie endgültig eingestellt wird. Das Verfahren zur Förderung bis zu 20% ist auch noch unklar, so dass eine konkrete Aussage zu dem Einsparvolumen durch die Aufgabe der Horte somit zwangsläufig zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gemacht werden kann.

Aufgrund der bestehenden Unklarheiten geht dieser Bericht deshalb von der schlechtesten Variante aus, die bedeutet, dass die Stadt Lüdenscheid über den Termin 01.08.2008 hinaus keine Fördermittel für die Aufrechterhaltung der nicht abgebauten Horte erhält. Nichtsdestotrotz wird die Stadt Lüdenscheid mit Nachdruck eine Mitfinanzierung der verbleibenden Hortgruppen einfordern. Alle Veränderungen wirken sich daher finanziell positiv aus.

Die großen altersgemischten Gruppen sind von der Reduzierung ausgenommen und werden weiterhin gefördert.

Die Stadt Lüdenscheid muss sich trotz Zufriedenheit mit dem Hort aus finanziellen Gründen neu positionieren.

1.2 Fachaspekte

Horte bestehen nicht um ihrer selbst Willen, sondern haben eine Aufgabe mit langer und bewährter Tradition. Der Hort ist gemäß § 3 GTK eine sozialpädagogische Einrichtung mit einem eigenständigen Erziehungs- und Bildungsauftrag. Als Lebensraum für Kinder soll er in altersangemessener Weise sowohl die wachsende Selbständigkeit der Kinder unterstützen als auch die notwendige Orientierung und Bindung ermöglichen. Er hat die sozialen und emotionalen Bedürfnisse der Kinder, die Freizeitinteressen sowie die Erfordernisse, die sich aus der Schulsituation der Kinder ergeben, zu berücksichtigen. Bei seiner Arbeit hat der Hort eng mit den Schulen zusammenzuwirken.

1.2.1 Horte

Horte gehören in Lüdenscheid zu den etabliertesten Angeboten für die Betreuung von Schulkindern. Aufgrund einer früher traditionell hohen Arbeitsdichte bei der Frauenerwerbsarbeit lag die Ausstattung der Stadt mit Horten weit über dem Landesdurchschnitt. Im Gebiet des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe gehörte Lüdenscheid sogar zu den Städten mit dem höchsten Versorgungsgrad.

Gleichwohl hat sich im Laufe des letzten Jahrzehnts sowohl landes- als auch bundesweit die Nachfrage nach Angeboten für die Betreuung von Schulkindern aus verschiedenen Gründen dynamischer entwickelt als das Platzangebot des Hortes selbst. Dies lag in erster Linie an den sich verändernden sozialen Realitäten, wonach Hortbetreuung nicht nur aus dem Grunde der Überbrückung von Berufstätigkeit gewünscht wurde, sondern auch daran, dass schon etwa seit Mitte der 90er Jahre Anträge kommunaler Jugendhilfeträger auf Genehmigung neuer Hortplätze aus Kostengründen vom Lande abgelehnt wurden. Insoweit hat sich bezüglich der dringend notwendigen Betreuung von Schulkindern über die Mittagszeit hinaus in Nordrhein-Westfalen ein stetig wachsender Nachfragestau ergeben, auf den institutionell – weder im Rahmen des GTK noch im Raum der Schule - nicht reagiert wurde.

Dies änderte sich erst im Zuge neuerer Entwicklungen nach einer stärkeren Berücksichtigung von Ganztagschulen als flächendeckendem Angebot im Raum der Schule. Obwohl die Idee der Ganztagschule zu Beginn des 20. Jahrhunderts in Deutschland entwickelt wurde, führte sie hier nur ein Schattendasein, und man erinnerte sich an dieses pädagogische Modell eigentlich nur im Umweg über den Schulvergleich mit den europäischen Nachbarländern, in denen Ganztagschulen eher die Regel als die Ausnahme sind. Der Unterschied einer reinen Ganztagschule zum Hort besteht im wesentlichen darin, dass durch den ganztägigen Aufenthalt der Schüler in der Schule ein ganz anderer Rhythmus von Unterricht stattfinden kann, die Schüler die Schule über Mittag nicht verlassen müssen und durch die Integration des Nachmittags in die Schule ein Teil der Freizeitgestaltung in der Schule stattfindet, kurz: mehr Zeit für Bildung und Erziehung in der zentralen Verantwortung der Schule geschaffen wird. Somit ist eine Ganztagschule das weitergehendere Angebot als der Hort. Allerdings wurde in Nordrhein-Westfalen wiederum aus Kostengründen nicht die Ganztagschulidee – wie im Bundesland Rheinland-Pfalz – aufgegriffen, sondern mit dem Modell der „Offenen Ganztagschule“ ein Zwitter aus mehr Elementen der Jugendhilfe als der Schule geschaffen, der konzeptionell die Horte einbezieht und diese darin aufgehen lassen will; daran ändert auch die insoweit modifizierte Gesetzeslage nichts, wonach Kommunen nur noch mehr ein sehr eingeschränktes oder - ausgehend von der schlechtesten Variante - gar kein Platzangebot für Horte weiterhin vom Land nach dem 01.08.2008 mitfinanziert bekommen.

Die „Offene Ganztagschule“ ist - ähnlich wie der Hort - eine von Schülern freiwillig aufzusuchende Einrichtung mit eigener Programm- und Finanzverantwortung, die zwar mit Schule kooperieren soll, aber in der Schule nicht stattfindet. Von daher betrachtet, wird die in Deutschland gegenüber dem Ausland eigentümlich bestehende Trennung von Schule und Freizeit institutionell nicht überwunden, sondern letztlich bestätigt. Anders als der Hort ist die OGS wenigstens in der Regel örtlich in das Schulgebäude integriert. Somit hat der Hort im Bereich der (außerschulischen) Schulkindebetreuung seine Einzelstellung eingebüßt. Mit der Schaffung „Offener Ganztagschulen“ ist das Angebot an außerschulischen Betreuungsmöglichkeiten erweitert worden.

1.2.2 Horte und OGS im Konzept- und Leistungsvergleich

Seit Schuljahresbeginn 2004 gibt es in Lüdenscheid Plätze im Angebotsbereich der OGS. Es liegen Erfahrungen vor, die zu berücksichtigen sind.

Während der Hort auf eine relativ lange Tradition zurückblicken kann, sind die Erfahrungen mit der „Offenen Ganztagschule“ noch unsicher. Es zeichnet sich jedoch bereits ab, dass die OGS im Blick auf eine angenommene Durchschnittsnachfrage von Eltern für ihre Kinder nach Ende des Schulvormittages ein angemessenes Betreuungsangebot bereithält, das im Kostenvergleich zum Hort, der seine Teilnehmergebühren nach GTK-Tabellen berechnet, wesentlich günstiger ist. Dies liegt daran, dass die konzeptionellen Vorgaben bei der OGS weitgehend entfallen, bestimmte Programmteile (z.B. Musikförderung) bei Dritten nach Bedarf hinzugekauft werden müssen und die Personalanforderungen größtmögliche Flexibilität hinsichtlich fachlicher Vorbildung und Personalstärke (Standards) zulassen. Insoweit ist festzuhalten, dass mit dem Modell der OGS ein Angebot entwickelt wurde, das geeignet ist, der quantitativ enorm gewachsenen Nachfrage nach Betreuungsmöglichkeiten für Schulkinde in der Fläche Rechnung zu tragen und dies gegenüber den (kostenpflichtigen) Eltern und dem Kostenträger Land sowie ergänzend der Stadt zu ungleich günstigeren Preisen als es beim Hort der Fall wäre. Von daher gesehen darf auch nur die Leistung der OGS bewertet werden, die sie anstrebt, und das ist in erster Linie die Sicherstellung einer Aufsicht und Betreuung nach Unterrichtsende mit Überwachung der Hausaufgaben und eingestreuten Förderangeboten in Richtung auf (musischer, motorischer etc.) Bildung als Anregung für die eigene Freizeitgestaltung.

Demgegenüber ist der Schwerpunkt des Hortes als etablierte Einrichtung im Rahmen des GTK immer schon sozialpädagogisch ausgerichtet im Sinne einer umfassenden außerschulischen Erziehung und Bildung der Hortkinde, die – in den letzten Jahren verstärkt – die schulische Begleitung und das Nacharbeiten von Defiziten etc. einbezieht. In den Gruppen werden ausschließlich Fachkräfte beschäftigt. Insoweit besuchen die Hortkinde auch weiterführende Schulen, verlassen aber i.d.R. nach dem 12. Lebensjahr den Hort.

Seit etwa 10 Jahren nutzt die Stadt Lüdenscheid das Hortangebot gezielt für Kinder, die aus schwierigen sozialen, familiären und gesundheitlichen Lebensverhältnissen mit höherem pädagogischen Betreuungs- und Kümmeraufwand kommen, um über die Förderung und Betreuung der Kinder im Hort andere Maßnahmen nach dem KJHG, die sonst notwendig würden, zu vermeiden.

Hierbei sind mit dem Hort – natürlich auch abhängig vom Einzelfall – institutionell sehr gute Erfahrungen gemacht worden, wobei als Erfolgsbedingung ein „soziales Mischungsverhältnis“ der Besucherschaft gegeben sein muss. Mit anderen Worten verfehlen Hortgruppen, die ausschließlich aus Kindern mit Problem-Hintergrund bestehen, nach unserer Erfahrung dieses Ziel. Somit lässt sich festhalten, dass sowohl das Angebot des Hortes als auch das Angebot der OGS ihre Zielgruppe haben und sich gegenseitig ergänzen könnten. Allerdings ist festzustellen, dass durch das Angebot der OGS insbesondere im

Anmeldejahr 2006 der Hort Teilnehmer verloren hat, wobei aus der Sicht der Eltern Kostengründe eine sehr wahrscheinlich tragende Rolle für die OGS-Entscheidung gespielt haben.

Auf der anderen Seite wird die Erfahrung berichtet, dass die OGS an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit stößt, wenn in ihren Gruppen Kinder angemeldet werden, die einen deutlich höheren pädagogischen Zuwendungsbedarf als der angenommene Durchschnittsbesucher haben. In diesen Fällen wurden die Kinder in den vergangenen Jahren dann in den Hort umgemeldet. Solange es sich zusammenfassend bei den Betreuungsmöglichkeiten daher um außerschulische und freiwillig zu nutzende Angebote handelt, wird sich zwar prognostisch der Trend zur Bevorzugung der OGS wegen ihres Durchschnittsangebotes und ihres deutlichen Kostenvorteils sehr wahrscheinlich verstetigen, jedoch das Hortangebot letztendlich nicht verdrängen können, weil nichts für die Annahme spricht, dass das Durchschnittsangebot für alle Kinder passend ist. Erst bei einer „echten“ Ganztagschule wird diese Angebotspassung erreicht werden können.

Planerisch ist daraus die Konsequenz zu ziehen, dass gegen fachliche Überzeugungen das Hortangebot aus Kosten- und Nachfragegründen zu reduzieren ist. Ob und inwieweit dabei die vom Land festgesetzte Angebotsschwelle eine realistische Bedarfsgrundlage darstellt, ist heute nicht mit Sicherheit vorherzusagen.

1.3 Zukunftsaspekte

Da konzeptionell und tatsächlich das neue Angebot der „Offenen Ganztagschule“ das bewährte Angebot des Hortes nicht vollständig ersetzen kann, bleibt letztendlich das Problem bestehen, neue Angebote für den Personenkreis der förderungsbedürftigen Kinder zu entwickeln. Nach Einschätzung der Verwaltung gibt es für die Annahme keinen Raum, dass der Wegfall der Fremdförderung von der Elternförderung ausgeglichen wird. Vielmehr ist davon auszugehen, dass ein weiter steigender Teil der Erziehung und Bildung in öffentlicher Verantwortung stattfindet.

Die Verwaltung ist der Auffassung, auf den Hort nicht vollständig verzichten zu können. So sollen die Standorte „Hebberg“ und „Gevelndorf“ erhalten bleiben. Außerhalb des Hortes ist die gesetzliche Aufgabe der Förderung von benachteiligten Kindern im Umfeld von Schule mit den verbleibenden Ressourcen sowohl präventiv als auch einzelfallbezogen strategisch neu anzugehen. Als Präventionsmaßnahme tritt dabei der weitere Ausbau der (ganztägigen) Betreuung der Kinder „unter drei Jahren“ (u3-Kinder) in den Blickpunkt, als eher einzelfallbezogene Maßnahme die Unterstützung beim „Übergang Kindertagesstätte zur Schule“ für durch vorgezogenen Schuleintritt, Migrationshintergründe und Verhaltensauffälligkeiten benachteiligte Kinder.

Diese Vorschläge werden zusammen mit der „Erweiterung des Ganztagsbetreuungsangebotes für 3 - 6-Jährige“ unter Punkt. 4.3 Konsequenzen / Aufträge näher erläutert.

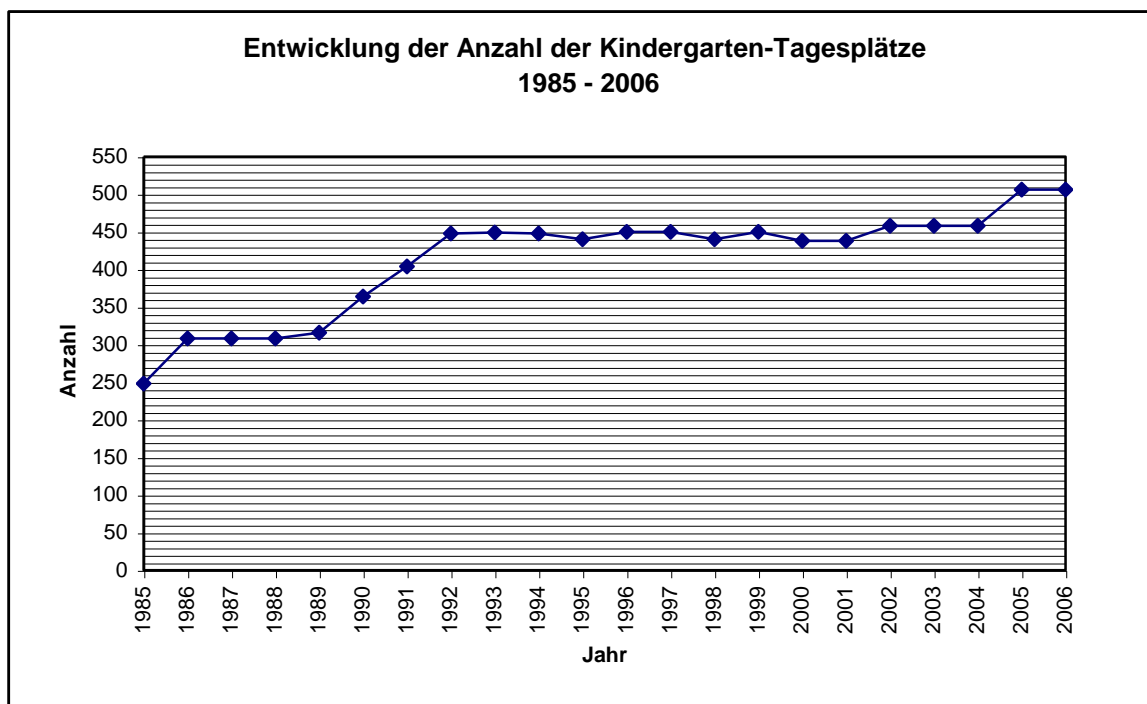
2 Tagesbetreuungen für Schulkinder

2.1 Tagesplätze in Kindertageseinrichtungen – potentielle Ganztagsbetreuungen bei Schuleintritt

Tagesplätze mit ganztägiger Betreuung in Kindergärten stellen sich mit Eintritt der Schulpflicht sowohl als „potentielle“ Hortplätze, ferner Plätze in großen altersgemischten Gruppen als auch OGS Plätze dar, da diese Kinder in der Regel eine ganztägige Betreuung im Grundschulalter in Anspruch nehmen.

Seit 1985 wurde in der Stadt Lüdenscheid die Zahl der Angebote an Ganztagsplätzen im Vorschulbereich von 248 auf **506** Plätze (Stand 01.08.2006) mehr als verdoppelt.

Nach der Einschulung stehen jetzt 210 Schulkinderbetreuungsplätze in Kindertagesstätten, 35 Tagespflegeplätze für schulpflichtige Kinder und 315 OGS-Plätze – insgesamt **560** Plätze- innerhalb des Stadtgebietes zur Verfügung.



2.2 Tagespflegen als Möglichkeit der individuellen Schulkinderbetreuung

Die Tagespflegen des Jugendamtes und des Vereins „Tages- und Pflegeeltern“ (ehemals des Vereins „Kinderbetreuung“) unterliegen bestimmten Schwankungen im Nachfrageverhalten. Sie stellen je nach individuellem Bedarf eine wichtige Alternative bzw. Ergänzung zur institutionellen Betreuung dar und sind mittlerweile in Bezug auf die pädagogische Qualität gleichberechtigt in Bezug auf einen Kindergartenplatz anzusehen. Neben der eigentlichen Beratung der Eltern und der Vermittlung der Tagespflegeplätze übernimmt der Verein die aktive Anwerbung neuer Tagesmütter, deren Qualifizierung und die laufende Betreuung der Tagespflegeverhältnisse.

Vom Jugendhilfeausschuss wurde in der Sitzung am 23.03.1999 (Sitzungsdrucksache Nr. 62/1999) beschlossen, dass durch Leistungsvereinbarungen mit dem Verein "Kinderbetreuung" der Bereich der unter 3-Jährigen und über 6-Jährigen künftig stärker vermittelt werden soll. In dem neuen Leistungsvertrag wurde dies nicht mehr explizit genannt, da der Auftrag nun durch das TAG besteht, nämlich die Betreuungssituation der v.g. Zielgruppe im Bereich der institutionellen als auch der privaten Kinderbetreuung qualitativ und quantitativ weiterzuentwickeln. Das soll Eltern ermöglichen, nach kurzer Familienphase baldmöglichst wieder dem Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stehen. Die (Wieder-) Aufnahme der Berufstätigkeit mancher Erziehenden wird vielfach erst durch die Kombination Kindertagesstätte plus Tagespflege oder auch Schule plus Tagespflege möglich.

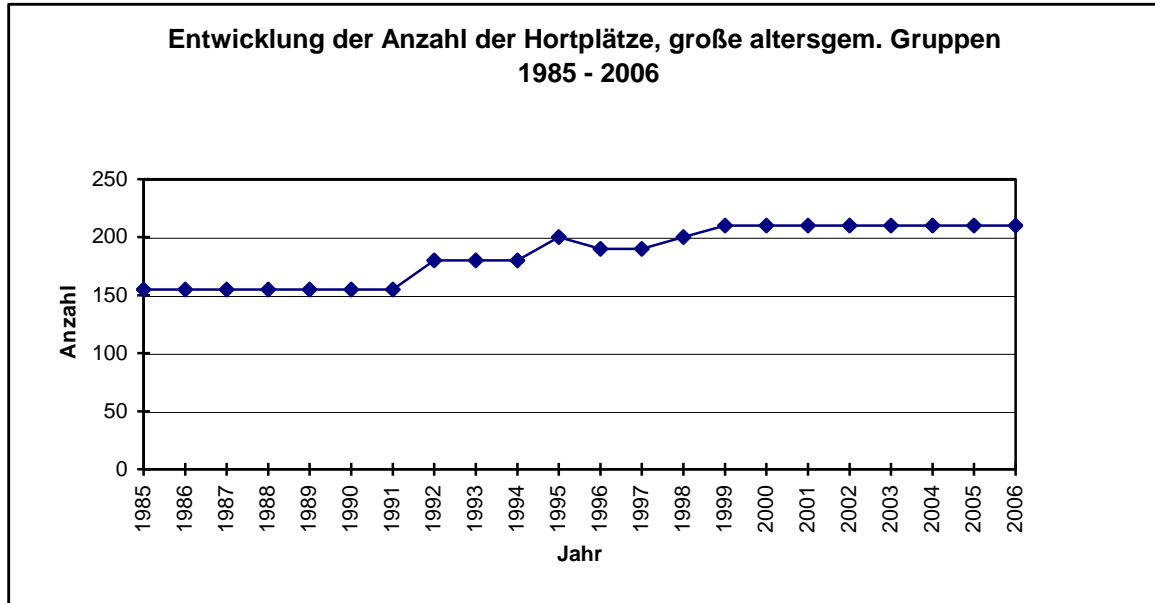
Die nachfolgende Tabelle verdeutlicht die Entwicklung der Tagespflegen der Altersgruppe der über 6-Jährigen in Lüdenscheid von 1999 bis Juli 2006.

<u>Alters- gruppe</u>	<u>Betreuungen Tagespflegen</u>				
	1999	2001	2003	2005	2006
über 6- Jährige	80 (41%)	66 (40%)	50 (37%)	47 (32%)	35 (26%)
gesamt	193	165	136	148	136

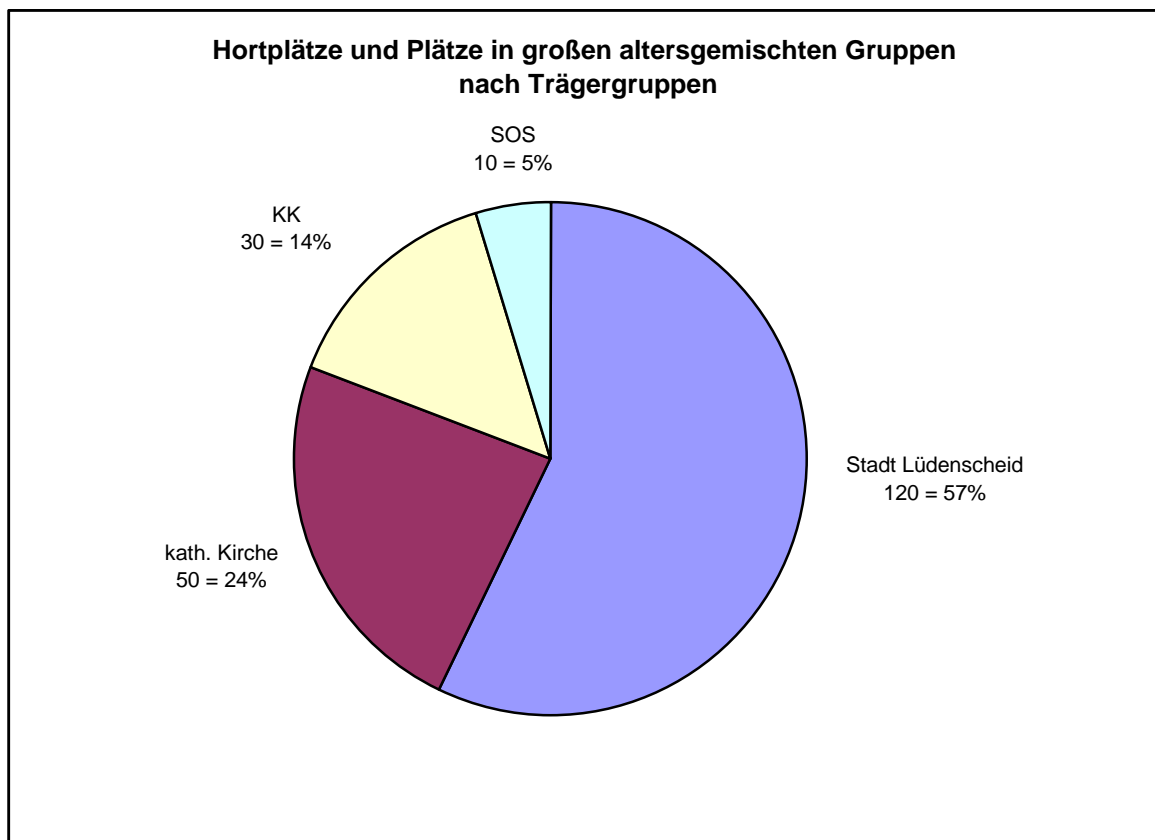
Bei den über 6-Jährigen ist eine kontinuierliche Abnahme der Zahlen mit einem Niedrigststand von 35 Betreuungen (26 %) festzustellen. Gründe dürften in der Nutzung der angestiegenen Betreuungsmöglichkeiten im Rahmen der verlässlichen Grundschule bzw. anderer Angebote liegen.

2.3 Entwicklung der Hortgruppen und großen altersgemischten Gruppen

1985 gab es in Lüdenscheid 155 Hortplätze inklusive der Plätze großer altersgemischter Gruppen. Seit 1999 stehen unverändert 210 Angebote zur Verfügung.



Die Trägerverteilung zum 01.08.2006 wird durch das nachfolgende Schaubild verdeutlicht.



Der Hauptbestand befindet sich somit in städtischer Trägerschaft.

2.3.1 Bestand an großen altersgemischten Plätzen und Anmeldesituation zum 01.08.2006

Insgesamt gibt es 50 Plätze in großen Altersgemischten Gruppen, die sich wie folgt aufschlüsseln:

Plätze in großen altersgemischten Gruppen	Kindertagesstätten
10	SOS Kita "Rappelkiste"
10	Kath. Kita "St. Joseph"
10	Kita Klinikum "Hellersen I"
2 x 10	Städt. Kita "Wermecker Grund"
50	insgesamt

Im Bereich der großen altersgemischten Gruppen wurden zum Kindergartenjahr 2006/2007 insgesamt drei Kinder neu aufgenommen. Absagen und Verzichte gab es nicht. Die drei Zusagen wurden ausschließlich von der Kita St. Joseph erteilt.

Die großen altersgemischten Gruppen werden weiter mit Landesmitteln gefördert und sind somit nicht Gegenstand des Berichtes.

2.3.2 Bestand an Hortplätzen und Anmeldesituation zum 01.08.2006

Laut § 24 SGB VIII ist ein bedarfsgerechtes Angebot an Schulkinderbetreuungsplätzen in den Kommunen vorzuhalten. In Lüdenscheid gibt es sieben Einrichtungen mit insgesamt acht Gruppen, die ein Hortangebot unterbreiten.

Es ist ein weiterer Rückgang der Anmeldungen und Absagen festzustellen. In diesem Jahr gab es insgesamt 52 Anmeldungen aus dem gesamten Stadtgebiet – vor drei Jahren waren es fast doppelt so viele.

Eine Übersicht an Hortplätzen mit den Absagen, Zusagen und Verzichten zum 01.08.2006 ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Hortplätze	Kindertagesstätten	Absagen	Zusagen	Verzichte
20	Kath. Kita "St. Petrus und Paulus"		5	
20	Kath. Kita "St. Rita"		1	
20	Kita Klinikum "Hellersen I"		3	2
20	Städt. Kita "Gevelndorf"	8	4	
2 x 20	Städt. Kita "Hebberg"	10	9	1
20	Städt. Kita "Wermecker Grund"		1	1
20	Städt. Kita "Oeneking"		6	1
160	insgesamt	18	29	5

Die Absagen sind im Vergleich zum Vorjahr um die Hälfte zurückgegangen und konzentrieren sich fast zu gleichen Anteilen auf die beiden städtischen Kindertageseinrichtungen Gevelndorf und Hebberg. Die städtische Kita Hebberg mit zwei Hortgruppen (40 Plätze) hat sowohl die höchste Zahl an Absagen (10) als auch die höchste Zahl an Zusagen (9), was den Nachfrageschwerpunkt belegt.

2.4 Schule von 8-1 und Silentien im Schuljahr 2006/07

In Lüdenscheid haben sich an nahezu allen Grundschulen Betreuungsvereine etabliert, die über die Unterrichtszeit hinaus in der Regel bis ca. 13.30 Uhr eine verlässliche Betreuung an den Grundschulen garantieren. Im März 1998 bestanden 10 Gruppen in 9 Grundschulen für etwa 184 Schul Kinder. Inzwischen gibt es mit Stand von April 2006 an 13 Grundschulen 27 Gruppen mit einer geförderten Gruppenzahl von je max. 25 Kindern für ca. 503 Schul Kinder, überwiegend der Klassenstufe 1 und 2.

Es gibt zwei Besonderheiten anstelle der üblichen Betreuungsvereine. Die Grundschule Lösenbach und West arbeiten in Kooperation mit dem DRK.

Die beiden Grundschulen Erwin Welke und Kalve bieten jeweils zwei Silentien an.

Stand: 28.04.2006

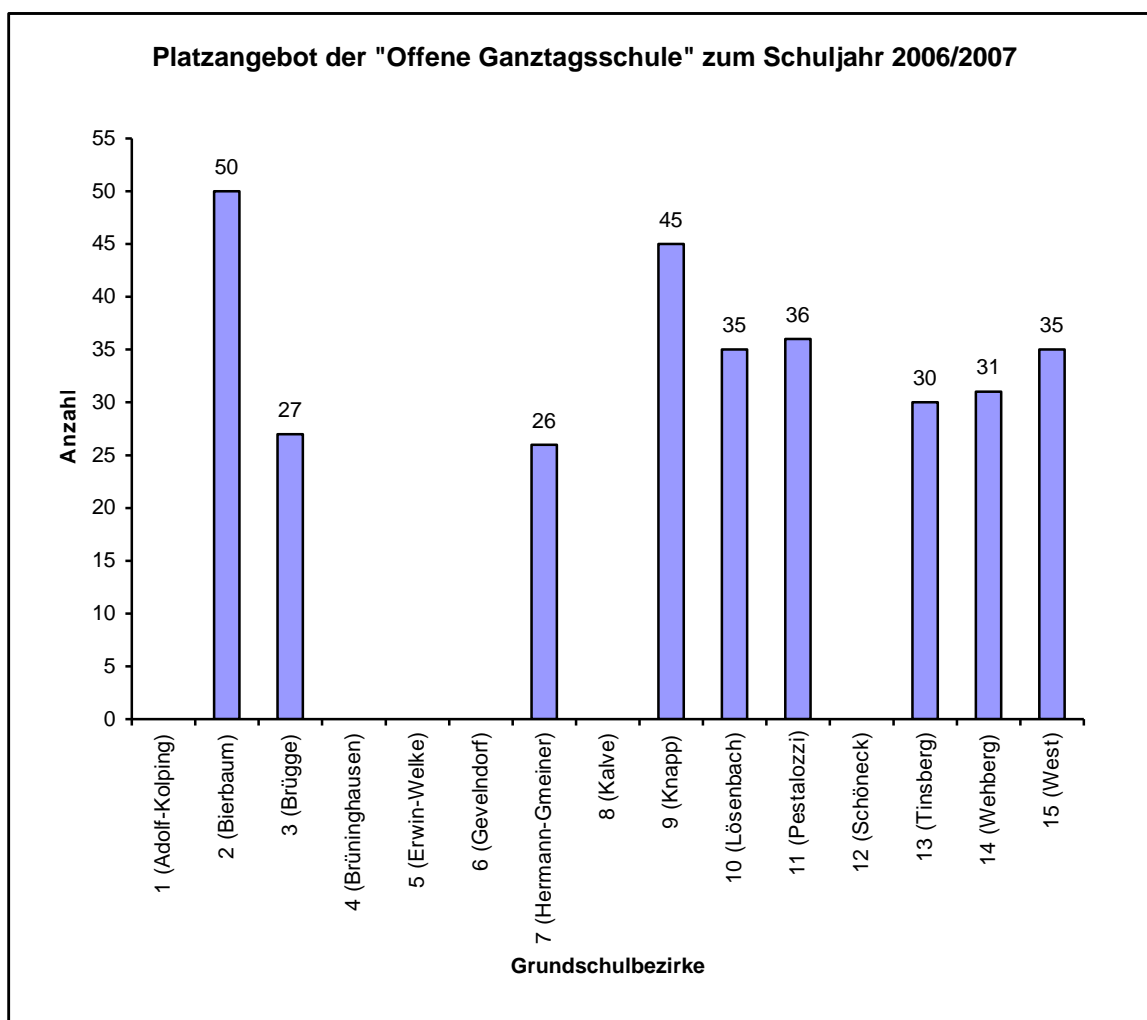
Antrag Landeszuwendung

Grundschulen	Bezirk	Gruppenzahl "8-1"	voraussichtliche Teilnehmer
Adolf-Kolping-Schule	1	2 Gruppen	35
Schule Bierbaum	2	3 Gruppen	53
Schule Brügge	3	2 Gruppen	34
Schule Brüninghausen	4	1 Gruppe	15
Erwin-Welke-Schule	5	3 Gruppen	64
Schule Gevelndorf	6	3 Gruppen	54
Hermann-Gmeiner-Schule	7	---	---
Schule Kalve	8	1 Gruppe	18
Knapper Schule	9	---	---
Schule Lösenbach	10	3 Gruppen	55
Pestalozzischule	11	2 Gruppen	27
Schule Schöneck	12	3 Gruppen	60
Tinsberger Schule	13	1 Gruppe	20
Wehberger Schule	14	2 Gruppen	44
Westschule	15	1 Gruppe	24
Gesamtsumme:	15	27 Gruppen	503

2.5 Platzangebot der "Offenen Ganztagsgrundschule" zum Schuljahr 2006/2007

Zurzeit gibt es neun Offene Ganztagsgrundschulen in Lüdenscheid. Die Angebote sind bis ca. 16.00 Uhr ausgerichtet und werden seitens der Schule z.T. in Zusammenarbeit mit anderen Partnern durchgeführt. Es erfolgt eine enge Kooperation z.B. zwischen der offenen Kinder- und Jugendarbeit an der Tinsberger Grundschule mit dem Kindertreff Kluse, an der Wehberger Grundschule mit der Jugendfreizeitstätte Audrey's oder neuerdings an der Hermann-Gmeiner-Grundschule mit der Jugendfreizeitstätte Rathmecke-Dickenberg. Der Kinder- und Jugendtreff Brügge führt einmal wöchentlich eine Projektarbeit in der Grundschule Brügge durch.

Aber auch andere Kontrakte werden durchgeführt. Ein Beispiel ist die Grundschule Kalve (keine OGS), wo ein Kooperationsvertrag mit dem städtischen Kinderhort Hebborg besteht.



Das OGS-Angebot zum Schuljahr 2006/2007 liegt stadtweit bei 315 Plätzen.

2.6 Übersichten zum 01.08.2006 nach Grundschulbezirken stadtweit und bezogen auf Hortstandorte

Schulkindbetreuungen stadtweit

Grundschulbezirk	Kinder 6-11 Jahre (Jahrgänge 1995-2000)	Elternbefragung OGS Sept./Okt. 2004	Plätze OGS	Plätze Hort pro Kita	Plätze große altersgemischte Gruppen	Tagespflege Schulkinder	Plätze Schulkind- betreuungen insgesamt
1 (Adolf-Kolping)	261	14		20			
2 (Bierbaum)	259		50	20	10		
3 (Brügge)	251		27				
4 (Brüninghausen)	134	10					
5 (Erwin-Welke)	493	28					
6 (Gevelndorf)	244	16		20			
7 (Hermann-Gmeiner)	210	10	26		10		
8 (Kalve)	305	23		40			
9 (Knapp)	399		45	20	20		
				20			
10 (Lösenbach)	385		35				
11 (Pestalozzi)	345		36				
12 (Schöneck)	263	5		20			
13 (Tinsberg)	428		30				
14 (Wehberg)	336		31				
15 (West)	431		35		10		
Summe	4744	106	315	160	50	35	560
(Leer)	5						
Summe gesamt	4749	106	315	160	50	35	

Schulkindbetreuungen in Bezug zu Hortstandorten

Grundschulbezirk	Plätze Hort pro Kita	Kindertagesstätte	Absagen Hortplätze zum 01.08.2006	Zusagen Hortplätze zum 01.08.2006	Plätze in großen altersgemischten Gruppen	Plätze OGS	Schule von 8-1	Uhrzeiten 8-1	Plätze Tagesbetreuungen zum 01.08.2006	Absagen Tagesbetreuungen zum 01.08.2006
1 (Adolf-Kolping)	20	Kath. Kita "St. Petrus und Paulus"		5			35	7.45 -13.20 h 1.-4. Schulj.	40	3
2 (Bierbaum)	20	Kita "Hellersen I"		3	10	50	53	7.30-13.15 h Schulkindgruppe	47	3
6 (Gevelndorf)	20	Städt. Kita "Gevelndorf"	8	4			54	7.30-13.40 h (*11.40-14.00 h Hausaufgaben- betreuung)	48	4
8 (Kalve)	2 x 20	Städt. Kita "Hebberg"	10	9		*	18	keine Angaben	48	7
9 (Knapp)	20	Kath. Kita "St. Rita"		1		45			60	13
	20	Städt. Kita "Wermecker Grund"		1	2 x 10					
12 (Schöneck)	20	Städt. Kita "Oenecking"		6			60	8.00-13.20 h Fr. 8.00-12.45 h	28	3
Summe	160		18	29	30	50	220			33

8 Hortgruppen /
7 Standorte

(keine Absagen /
3 Zusagen
St. Joseph)

* Kooperation
Schule-
Hort

12
Gruppen

*plus
Hausaufgaben-
betreuung

3 Hortschließungen aufgrund von Landesmittelkürzungen

Auf Lüdenscheid bezogen werden ab dem 01.08.2008 vom Land künftig anstelle von acht Hortgruppen in der schlechtesten Variante „0“ bzw. in der positivsten Variante nur noch etwa zwei Hortgruppen in vergleichbarer Höhe gefördert werden. Der bisherige Förderumfang lag insgesamt bei 284.340 € und wird schlechtestenfalls auf „0“ bis günstigstenfalls 56.868 € reduziert. In Anbetracht der Haushaltssituation der Stadt Lüdenscheid ist ein Ausgleich der ausbleibenden Landesmittel nicht möglich.

Eine Übersicht über die Zusammensetzung der Hortkosten ist nachfolgend dargestellt.

Durch den – bei Berechnung der günstigeren Variante nur teilweisen - Wegfall an Landesmitteln in Höhe von insgesamt 227.472 € sind von der Schließung rein rechnerisch zunächst einmal acht Hortgruppen bedroht, da hier im Durchschnitt jeweils ca. 38.000 € pro Gruppe fehlen würden.

Betriebskosten (BK) - Hochrechnung 2006

St. Rita - Graf-von-Galen-Straße (1 Hortgruppe)

Personalkosten	98.158 €	
Sachkosten	<u>14.204 €</u>	
	112.362 €	
Stadt	36.961 €	32,895%
Land	36.961 €	32,895%
Eltern	15.967 €	14,210%
Träger	22.472 €	20,000%
Sonderzuschuss	6.292 €	5,600%

St. Petrus und Paulus - Berliner Straße (1 Hortgruppe)

Personalkosten	81.654 €	
Sachkosten	<u>14.204 €</u>	
	95.858 €	
Stadt	31.532 €	32,895%
Land	31.532 €	32,895%
Eltern	13.621 €	14,210%
Träger	19.172 €	20,000%
Sonderzuschuss	5.368 €	5,600%

Hellersen I - Paulmannshöher Straße 21(1 Hortgruppe)

Personalkosten	81.098 €	
Sachkosten	<u>14.204 €</u>	
	95.302 €	
Stadt	30.873 €	32,395%
Land	30.873 €	32,395%
Eltern	13.542 €	14,210%
Träger	20.013 €	21,000%

Oeneking - Brukererweg (1 Hortgruppe)

Personalkosten	107.028 €	
Sachkosten	<u>14.204 €</u>	
	121.232 €	
Stadt/Träger	64.732 €	53,395%
Eltern	17.227 €	14,210%
Land	39.273 €	32,395%

Hebberg - Leifringhauser Straße (2 Hortgruppen)

Personalkosten	210.257 €	
Sachkosten	<u>28.408 €</u>	
	238.665 €	
Stadt/Träger	127.435 €	53,395%
Eltern	33.914 €	14,210%
Land	77.316 €	32,395%

Gevelndorf - Gevelndorfer Straße (1 Hortgruppe)

Personalkosten	86.172 €	
Sachkosten	<u>14.204 €</u>	
	100.376 €	
Stadt/Träger	53.596 €	53,395%
Eltern	14.263 €	14,210%
Land	32.517 €	32,395%

Wermecker Grund - Wermecker Grund (1 Hortgruppe)

Personalkosten	96.515 €	
Sachkosten	<u>14.204 €</u>	
	110.719 €	
Stadt/Träger	59.118 €	53,395%
Eltern	15.733 €	14,210%
Land	35.867 €	32,395%

Relevante Betriebskosten	874.514 €	
Stadt/Trägeranteil u. Zuschuss als örtlicher Jugendhilfeträger	404.248 €	
Eltern	124.268 €	
Land	284.340 €	
Eigenanteil freieTräger	61.657 €	

4 **Fazit**

Eine Reduzierung des Hortangebotes aufgrund der ab 2008 fehlenden Landesmittel ist unumgänglich.

4.1 **Entscheidungsvorschlag / Perspektiven für Lüdenscheid**

Entscheidungsgrundlage sind Gespräche sowohl mit Leitungen als auch Trägern von Horten, Unterredungen mit dem Schulverwaltungsamt und Schulleitungen, Interviews von Bezirkssozialarbeiterinnen/Sozialarbeitern, ferner die Auswertung der Daten und Einschätzung der Jugendhilfeplanung.

Summa summarum ist vorgesehen, von derzeit 160 Hortplätzen insgesamt 100 Plätze abzubauen und 60 zu erhalten.

4.1.1 **Erhalt der städtischen Hortstandorte Hebberg und Gevelndorf**

Die Standorte Hort Hebberg (2 Gruppen) und Hort Gevelndorf (1 Gruppe) mit insgesamt 60 Plätzen sollen vorerst erhalten werden. Die Einrichtungen mit ihren entsprechenden Leistungsprofilen sind in den Stadtteilen etabliert und werden, was die Hortanmeldezahlen belegen, am stärksten nachgefragt. Hinzu kommt, dass mittel- und langfristig in beiden Grundschulbezirken (Kalve und Gevelndorf) keine offene Ganztagschule (OGS) umgesetzt werden kann.

- Die Raumkapazitäten im Schulgebäude Kalve geben – ohne erhebliche Investitionen vornehmen zu müssen - keine Möglichkeit, dort einen offenen Ganztagsbetrieb anzubieten. Um dem vorhandenen Betreuungsbedarf im Grundschulbezirk 8 „Kalve“ gerecht zu werden, wurde **gemäß Ratsbeschluss der Stadt Lüdenscheid vom 12.12.2005 vorgegeben, eine engere Verzahnung der offenen Ganztagschule und des im Stadtteil befindlichen städtischen Kinderhortes Hebberg zu entwickeln und somit den Standort in der jetzt dargebotenen Form mit zwei Hortgruppen zu erhalten.** Der Kinderhort Hebberg (40 Plätze) hat die höchste Nachfrage im Stadtgebiet und die höchste ASD-Belegung mit über 11 Kindern. Zum 01.08.2006 musste 10 Kindern eine Absage erteilt werden. Das Einzugsgebiet ist uneinheitlich und multikulturell verbunden mit einem großflächigem sozialem Wohnungsbau, der Notunterkunft Helenenhöhe und dem Übersiedlerheim Krähennocken. Im Gebiet Hilgenhaus wohnen sehr viele Statusdeutsche mit Sprach- und Kommunikationsproblemen. Eine inzwischen geschlossene Kooperationsvereinbarung zwischen der Grundschule Kalve und der Kindertageseinrichtung Hebberg - die künftig auch als „Familienzentrum“ fungiert - ist am 01.08.2006 in Kraft getreten.
- Die Umsetzung der OGS im Grundschulbezirk 6 „Gevelndorf“ scheiterte 2004 aufgrund der damaligen Bedarfe von ca. 16 Kindern. Die Nachfrage nach Hortplätzen ist die Zweithöchste im Stadtgebiet. Acht Kindern mussten in diesem Jahr Absagen erteilt werden. Kinder, die im **städtischen Kinderhort Gevelndorf** (20 Plätze) betreut werden, werden seit 15 Jahren zur Hälfte vom Allgemeinen Sozialdienst des Jugendamtes (ASD) dorthin vermittelt. Mindestens 15 Kinder (75 %) leben zur Zeit bei allein erziehenden Elternteilen, in einem Bezirk, der in den letzten sieben Jahren „Einwohnerzuwächse“ zu verzeichnen hat. Einige Hortkinder besuchen die im Stadtteil liegenden Förderschulen Astrid-Lindgren (Sprachheilschule) und

Erich-Kästner (Erziehungshilfe). Viele ehemalige Bewohner der Notunterkunft „Kettenberg“ haben neue Wohnungen im Brockhauser Weg gefunden, so dass Sucht- und psychische Probleme in diesem Stadtteil überproportional angesiedelt sind. Im Rahmen eines Netzwerks wurde seitens des Hortes eine enge Kooperation mit der naheliegenden Grundschule, dem Jugendamt und insbesondere auch der städtischen Beratungsstelle für Eltern, Kinder, Jugendliche und Schulpsychologie aufgebaut. Einen Schwerpunkt nimmt die Familien-/Elternberatung ein. Die Nachfrage nach Ganztagsplätzen und Blocköffnungszeiten für Vorschulkinder ist in Gevelndorf sehr hoch, da häufig beide Elternteile in dem dortigen Gewerbegebiet bei den großen Firmen wie Erco und Hoffmeister arbeiten. Zur Zeit gibt es in dem Quartier insgesamt 48 Tagesplätze im Rechtsanspruchsbereich. Unter planerischen und anderen Gesichtspunkten (wie Vereinbarkeit von Familie und Beruf, drohende auch kostenintensivere Heimunterbringungen) ist es unbedingt erforderlich, dass die Vorschulkinder, die jetzt ganztags betreut werden, auch in der Weiterführung mit Beginn der Schulpflicht einen Ganztagsbetreuungsplatz haben. Laut Auskunft des Schulverwaltungsamtes entwickeln sich (ohne Einrechnung des vorgezogenen Einschulungsalters) die Schülerzahlen in Gevelndorf rückläufig, so dass hier die Durchführung einer offenen Ganztagschule gegenwärtig kaum realisierbar ist. Der Schulleiter bestätigte diese Einschätzung, da aus der Elternschaft nur ganz vereinzelt Nachfragen kommen. Ohne OGS spricht auf die Zukunft gerichtet alles dafür, in diesem Stadtteil, der in einer Außenrandlage liegt und keine Ausgleichsfunktionen der weiter entfernten Nachbarbezirke (Dickenberg/Hermann-Gmeiner und Wehberg) nutzen kann, die städtische Kinderhortgruppe Gevelndorf weiterzuführen. Dort könnten auch die Kinder mit einem erhöhten Beratungsbedarf - was OGS nicht leisten kann - besonders betreut werden.

4.1.2 Abbau der städtischen Hortgruppen Oeneking/ Wermecker Grund, der beiden katholischen Hortgruppen St. Petrus und Paulus/ St. Rita sowie der Hortgruppe der Betriebskindertagesstätte Hellersen

Die fünf benannten Horte mit jeweils 20 Plätzen sollen zum 01.08.2008 geschlossen werden. Der Hort der Betriebskindertagesstätte Hellersen wird schon zum 01.08.2007 schließen, gegebenenfalls auch die beiden katholischen Horte.

- Die Elternbefragung im Grundschulbezirk 1 „Adolf Kolping“ ergab im Jahr 2004 einen Bedarf an 14 OGS-Plätzen, so dass die Einführung einer offenen Ganztagschule zum damaligen Zeitpunkt nicht möglich wurde. Genutzt wurde und wird mit steigender Tendenz das verlässliche Betreuungsangebot an der Grundschule vor dem Unterricht ab 7.45 h und über die Unterrichtszeit hinaus bis in der Regel ca. 13.20 Uhr; zur Zeit existieren zwei Gruppen mit 35 Kindern. Im Hort der **katholischen Kita St. Petrus und Paulus** wurden zum 01.08.2006 fünf Kinder aufgenommen. Anfangs sah es so aus, als ob die Hortgruppe nicht ausgelastet wäre; Leerstände und Wartelisten gab es letztendlich nicht. Aus benachbarten Bezirken werden drei Kinder und in Verbindung mit dem ASD vier Kinder betreut. Die Hortplätze sind in der Mehrzahl mit jüngeren Kindern besetzt, die das 1. und 2. Schuljahr besuchen. Im Stadtbezirk wohnen viele Personen mit Migrationshintergrund. Viele Wohnungen sind in einem schlechten Zustand, was eine hohe Fluktuation nach sich zieht. Problemfelder sind Alkohol und häusliche Gewalt. Trotz einer hohen Doppelberufstätigkeit durch alle Schichten ist die Nachfrage nach Hort- und OGS-Plätzen nicht in dem Maße vorhanden, wie dies in einigen anderen Stadtgebieten der Fall ist. Das Bistum Essen hat in ersten Ankündigungen am 17.10.2006 erklärt, dass beabsichtigt wird, die Horte zum 31.07.2007 zu schließen. Da die

katholischen Horte aktuell in Trägerschaft der jeweiligen Kirchengemeinde stehen, muss die Restlaufzeit der Horte auch hier entschieden werden. Nach einer endgültigen Entscheidung kann verlässlich (auch in finanzieller Hinsicht) geplant werden. Bei Schließung des Hortes St. Petrus und Paulus ergibt sich eine neue Situation und damit eine verbundene Chance, den Schulbezirk im Hinblick auf OGS erneut zu beplanen; die Schülerzahlen von ca. 180 und die vorhandenen räumlichen Voraussetzungen sprechen für eine ausreichende Auslastung, wobei die finanzielle Tragkraft der Eltern und die starke Fluktuation im Stadtgebiet schwierige Kalkulationsgrößen sind. Seitens der Schulleitung wurde berichtet, dass beispielsweise in einer Klasse von 24 Kindern im 4. Schuljahr nur acht Kinder von Anfang an Schüler dieser Schule waren.

- Im Grundschulbezirk 2 „Bierbaum“ gibt es eine Offene Ganztagschule mit 50 Plätzen. Die Hortanmeldungen in der **Betriebskindertagesstätte Hellersen** sind bezogen auf die in der Stadt Lüdenscheid wohnenden Schul Kinder inzwischen rückläufig. Der Träger, die Krankenhäuser des Märkischen Kreises GmbH, möchte die dortige Hortgruppe zum 01.08.2007 schließen - verbunden mit dem Wunsch, durch flexiblere Lösungen im Rahmen der verbleibenden großen altersgemischten Gruppe die Altersstruktur nach oben zu setzen und somit den Schulkinderanteil zu erhöhen, was zumindest in einer Übergangsphase zu begrüßen ist. Im Grundschulbezirk Bierbaum wäre es ratsam, auch die Tagespflege für Kinder über sechs Jahre stärker zu bewerben, da die Schule Bierbaum nicht in der Lage ist, sämtliche Bedarfe für Schulkinderbetreuung regional abzudecken.
- In der **städtischen Kita Oeneking** wurden zum 01.08.2006 sechs Schulkinder im Hortbereich neu aufgenommen. Es gibt keine Warteliste. Nur sieben (35 %) der betreuten 20 Kinder kommen aus dem Stadtgebiet; 65 % kommen aus anderen Schul-/Sozialbezirken. Viele Hortkinder wachsen bei allein Erziehenden auf, einige besuchen eine Sonderschule (Astrid Lindgren/ Friedensschule); drei Kinder werden vom ASD betreut. Seitens der Kitas und der Familienhilfe des Jugendamtes ist im Bezirk ein leichter Anstieg an Doppelverdienern und auch an Aussiedlern registriert worden. Bei der letzten Elternumfrage des Schulverwaltungsamtes im Sep./Okt. 2004 waren nur 5 Anmeldungen für eine offene Ganztagschule im Grundschulbezirk 12 „Schöneck“ zu verzeichnen. Praktiziert und sehr gut angenommen wird die Schule von 8 - 1 mit 3 Gruppen und ca. 60 Plätzen. Das Wohnumfeld ist durchschnittlich besser und gehobener als in anderen Stadtteilen, so dass in diesem Schulbezirk die Nachfrage nach Hortangeboten geringer und ein Abbau dieser Plätze eher zu rechtfertigen ist. Wichtig ist, dass die Kinder, die jetzt beispielsweise durch die 9er Lösung in der Friesenstraße einen Ganztagsplatz haben, in der Weiterführung eine adäquate Betreuungsmöglichkeit haben sollten. Dafür sollte im Stadtgebiet Oeneking die Tagespflege für Schulkinder stärker beworben werden und der Auftrag bei einer Schließung des Hortes Oeneking dahin gehen, dass die Einrichtung einer OGS in der Schule Schöneck erneut geprüft wird. Die Schulleitung steht grundsätzlich der Gründung einer OGS positiv gegenüber.
- Zwei Hortstandorte befinden sich im Grundschulbezirk 9 „Knapp“, der im Zentrum Lüdenscheids liegt und von sechs anderen Grundschulbezirken umgeben ist. Die vorgeschlagene Schließung des **städtischen Kinderhortes Wermecker Grund** und des **Katholischen Kinderhortes St. Rita** sind die Folge der Schaffung von 45 Plätzen in der Knapper Grundschule im Rahmen der offenen Ganztagschule, sind aber auch bedingt durch die Bevölkerungsstruktur des Stadtteils. Die Schließung des städtischen Hortes Wermecker Grund dürfte sich im Ergebnis kaum „schwierig“ gestalten, da hier die Anmeldezahlen immens zurückgegangen sind und nur ein Kind im Sommer 2006 neu aufgenommen wurde. Auf 40 möglichen Plätzen werden zum 1. September 2006 nur noch 21 Schulkinder betreut, d.h. die

Hortgruppe ist nicht ausgelastet. Aufgrund der sich abzeichnenden Leerstände wurde bereits vom Landesjugendamt eine Sondergenehmigung ausgesprochen, so dass die Einrichtung zum Schuljahr 2006/2007 anstelle von 20 Hortplätzen verstärkt Ganztagsplätze für 3 – 6-Jährige anbietet. Die beiden altersgemischten Gruppen im Wermecker Grund mit insgesamt 20 Plätzen werden weiterhin Bestand haben. Der Katholische Kinderhort St. Rita ist in einer ähnlichen Lage; nur zwei Kinder wurden zum 01.08.2006 angemeldet; Absagen wurden nicht erteilt. Aufgrund der Tatsache, dass z.Z. nur 11 Schul Kinder im Hortbereich angemeldet sind, wurde beim Landesjugendamt ebenfalls ein Antrag gestellt, Tageskinder im Rechtsanspruchsbereich aufzunehmen. Das Bistum Essen hat in ersten Ankündigungen am 17.10.2006 erklärt, dass beabsichtigt wird, die Horte zum 31.07.2007 zu schließen. Da die katholischen Horte aktuell in Trägerschaft der jeweiligen Kirchengemeinde stehen, muss die Restlaufzeit der Horte auch hier entschieden werden. Nach einer endgültigen Entscheidung kann verlässlich (auch in finanzieller Hinsicht) geplant werden. Vergleicht man die Schülerzahl der 6 – 11-Jährigen innerhalb der sechs Grundschulbezirke mit Hortstandorten, gibt es im Knapper Grundschulbezirk mit 399 die höchste Schülerquote verbunden mit einem sehr hohen Migrantenanteil und einer hohen Doppelberufstätigkeit der Eltern. Aufgrund der mangelnden Nutzung von Ganztagsbetreuungsplätzen lässt dies die Vermutung zu, dass viele sozial schwache Familien sich außerstande sehen, die Beiträge für Hort- oder Ganztagsbetreuung bzw. OGS zu zahlen und die Kinder sich eher nachmittags auf der Straße aufhalten oder gegebenenfalls von den älteren Geschwisterkindern mitversorgt werden. Angebote im Rahmen der verlässlichen Grundschule gibt es im Knapp als einzigem Grundschulbezirk im Stadtgebiet nicht. Möglicherweise könnte hier (neben der OGS) über einen Betreuungsverein für Entlastung gesorgt werden. Die Schließung des katholischen Kinderhortes St. Rita, aber auch des benachbarten städtischen Kinderhortes Oeneking, impliziert darüber hinaus den Auftrag, bei entsprechender Bedarfsentwicklung, eine OGS in Richtung Grundschule Schöneck aufzubauen.

4.2 Finanzielle Auswirkungen (Hochrechnung auf Kostenbasis 2006)

4.2.1 Hortkosten - Einsparungen Stadt zum 01.08.2007

Einsparung 5/12	12.864 €
-----------------	-----------------

Der Träger, die Krankenhäuser des Märkischen Kreises GmbH, möchte die dortige Hortgruppe Hellersen bereits **zum 01.08.2007** schließen, was im Hinblick auf städtische Mittel zu einer anteiligen **Einsparung von 12.864 € (5/12)** im Haushaltsjahr 2007 führt.

4.2.2 Hortkosten - Einsparungen Stadt zum 01.08.2008

a) Hortbezogene Einsparung

Hortkosten Hebberg (2 Gr.) und Gevelndorf (1 Gr.)	141.267 €
Landesförderung	0 €
	141.267 €
./Elternbeitragsanteil	20.074 €
Kosten für Stadt	121.193 €
Freiwerdende Anteile Stadt (Jugendamt/Träger)	93.007 €
./Kommunaler Kompensationsmittel für ausfallende Landesförderung zur Weiterführung von 3 Hortgruppen	45.764 €
Einsparung 5/12	47.243 €

Durch die Schließung weiterer 4 Hortgruppen **zum 01.08.2008** besteht dann insgesamt für fünf Hortgruppen bei einer Kürzung der Landesförderung um 100% eine anteilige **Einsparsumme von 47.243 € (5/12)** plus die hineinzurechnenden **18.010 € (7/12)** der Gruppe Hellersen ergibt sich eine **Gesamteinsparung von ca. 65.253 €**.

*Im günstigsten Fall bei einer Maximalförderung von 20% würde sich die Einsparsumme auf **88.948 € (5/12)** belaufen.*

b) Einrichtungsbezogene Einsparung

Einsparung 5/12 (Kosten für zwei Springkräfte)	ca. 33.333 €
--	---------------------

Die Gesamteinsparung beläuft sich anteilig auf **ca. 98.586 €**.

4.2.3 Hortkosten - Einsparungen ab 01.01.2009

a) Hortbezogene Einsparung

Hortkosten Hebborg (2 Gr.) und Gevelndorf (1 Gr.)	339.041 €
Landesförderung	0 €
	339.041 €
./. Elternbeitragsanteil	48.177 €
Kosten für Stadt	290.864 €
Freiwerdende Anteile Stadt (Jugendamt/Träger)	223.216 €
./. Kommunalen Kompensationsmittel für ausfallende Landesförderung zur Weiterführung von 3 Hortgruppen	109.833 €
Einsparung laufendes Kalenderjahr	113.383 €

Durch die Schließung der Hortgruppen besteht bei einer Kürzung der Landesförderung um 100% für ein laufendes Kalenderjahr eine Einsparsumme von **113.383 €**.

*Im günstigsten Fall bei einer Maximalförderung von 20% würde sich die Einsparsumme auf **170.251 €** belaufen.*

b) Einrichtungsbezogene Einsparung

Einsparung laufendes Kalenderjahr (Kosten für zwei Springkräfte)	ca. 80.000 €
---	---------------------

Die Gesamteinsparung beläuft sich für das laufende Kalenderjahr auf **ca. 193.383 €**.

4.3 Konsequenzen / Aufträge

Erhalt der städtischen Hortstandorte Heberg und Gevelndorf

(siehe 4.1.1)

Abbau der städtischen Hortgruppen Oeneking/ Wermecker Grund, der beiden katholischen Hortgruppen St. Petrus und Paulus/ St. Rita sowie der Hortgruppe der Betriebskindertagesstätte Hellersen

(siehe 4.1.2)

Im Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes NRW vom 26.01.2006 ist verankert, dass der „Schulträger“ sicherstellt, dass jedes Kind im Grundschulalter, das vor einer Umgestaltung einen Ganztagsplatz in einem anderen Betreuungsangebot (Hort) hatte, auch in der offenen Ganztagschule einen Platz erhält.

Ermittlung der Elternbedarfe in Bezug auf OGS

Die Umsetzung dieses „Rechtsanspruchs“ bedeutet, dass in den Grundschulbezirken ohne OGS, in denen Hortgruppen geschlossen werden, die Elternbedarfe neu ermittelt werden.

Stärkere Bewerbung der Tagespflege für schulpflichtige Kinder

Ergänzend soll das Jugendamt in den betroffenen Bezirken die Werbung und somit die Platzzahl im Tagespflegebereich für schulpflichtige Kinder erhöhen.

Große altersgemischte Gruppen für Kinder

Die großen altersgemischten Gruppen haben weiterhin Bestand. Hier könnten einige Hortkinder und die vom ASD betreuten Kinder, die einen besonderen Förderbedarf haben, Aufnahme finden.

Sicherstellung des Ganztagsbetreuungsangebotes beim Übergang Kindertageseinrichtung - Schule

Wichtig ist, dass die Vorschulkinder, die jetzt ganztags betreut werden, auch nach Beginn der Schulpflicht einen Ganztagsbetreuungsplatz bekommen.

Umsetzung der städtischen personellen Auswirkungen

Vom (teilweisen) Abbau des Hortangebotes sind auch unbefristete Beschäftigungsverhältnisse bei der Stadt Lüdenscheid betroffen. Es handelt sich dabei um:

- unmittelbar dem Hort zugeordnete Planstellen, d.h. pro Gruppe zwei Fachkräfte bzw. bei zwei Gruppen vier Fachkräfte
- mittelbar anfallende Stellen, die bisher für Freistellungen in der Leitung der Kindertagesstätte genutzt wurden und die – je nach verbleibender Größe der Kindertagesstätte – ganz oder teilweise wegfallen; dieser Fall kommt beim Abbau nicht zum Tragen,
- zusätzliche pädagogische Fachkräfte in Einrichtungen mit mindestens drei Gruppen und mehr als der Hälfte über Mittag betreute Kinder als Kosten der Einrichtung, dies trifft für zwei Fachkräfte zu.

Insgesamt sind sechs unbefristete Stellen involviert. Für diese StelleninhaberInnen sind Weiterbeschäftigungsmöglichkeiten im Rahmen der Fluktuation und Umsetzung vorrangig zu nutzen. Da Beteiligungsrechte des Personalrates bestehen könnten, ist dieser rechtzeitig zu beteiligen.

Erweiterung des Angebotes an Ganztagsbetreuungsplätzen für Kinder im Alter von 3-6 Jahren und gleichzeitiger Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren durch Öffnung der Gruppen nach unten

Die Stadt trägt der Umsetzung des gesetzlichen Auftrages und der sehr starken Nachfrage vor Ort Rechnung:

- mehr Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren und
- mehr Ganztagsangebote für 3 – 6-Jährige zu schaffen.

Dies geschieht auf der Grundlage des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG) und bedingt frühere und stärkere Bildungs- und Präventionsmaßnahmen für die Kinder sowie die Möglichkeit der Erwerbstätigkeit der Eltern im Kontext „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“. Am 18.04.2004 hat der Bundesgesetzgeber das TAG verabschiedet, mit dem insbesondere die §§ 22 ff. SGB VIII geändert wurden. Zielsetzung des TAG ist eine verbesserte und stärker bedarfsorientierte Versorgung von Kindern unter 3 Jahren (im folgenden kurz: u3) in Tageseinrichtungen und in Kinder-Tagespflege. Mit dem TAG ist kein individueller und einklagbarer Rechtsanspruch dieser Zielgruppe verbunden; allerdings hat das Jugendamt eine gesteigerte und anhand der gesetzlichen Bedarfskriterien zu konkretisierende Vorhaltungs- und Gewährleistungspflicht.

Die bereinigte Zahl der Anmeldungen (ohne Mehrfachanmeldungen) für unter 3-Jährige lag im Kindergartenjahr 2003/2004 noch bei 77 und stieg dann in den Folgejahren direkt auf über 220 bis aktuell 255 Anmeldungen an. Zum 01.08.2006 konnten 56 Kinder eine Aufnahme in einer Regel-, Tages-, Krabbel- oder altersgemischten Gruppe finden. Die Summe der Absagen ist mit 196 mehr als drei mal so hoch wie die erteilten Zusagen. Zu berücksichtigen sind an dieser Stelle die Auswirkungen der vorgezogenen Einschulung im Schuljahr 2007/2008. Diese frühere Einschulung entlastet den Kindergarten rein rechnerisch um etwa 50 Kinder. Die freiwerdenden Plätze sollten zum Ausgleich der fehlenden u3-Plätze eingesetzt werden. Im Plan „Betreuungen und Förderung für Kinder 2005 – 2007“ wurden bereits zum Schuljahr 2007/2008 insgesamt 75 Überhangsplätze zur Versorgung unter 3-Jähriger eingeplant. *Da die u3-Plätze mit 2 ½ Kindergartenplätzen eingerechnet werden, bedeutet das konkret, dass bei zusammengefasst 125 Kindergartenplätzen ein Kontingent von letztendlich 50 Plätzen für unter 3-Jährige zur Entlastung der Nachfrageschwerpunkte **neu** entsteht.*

Eine ähnlich zunehmend hohe Nachfrage war im Bereich der Ganztagsbetreuung für 3 bis 6-Jährige zu verzeichnen. Zum 01.08.2006 lag die bereinigte Zahl der Anmeldungen bei 225. Es waren 88 Absagen zu verzeichnen, wovon 26 Kinder einen Regelplatz erhielten.

Um beiden Angebotsformen im Ganztagsbetreuungs- und u3-Bereich Rechnung zu tragen, sollte rund zwei Drittel der mit der Schließung der Horte verbundenen Einsparsumme hierfür eingesetzt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, aufgrund der Nachfrageschwerpunkte in den einzelnen Stadtteilen, Gespräche mit den Trägern zu führen.

Der Kostenrahmen beläuft sich auf ca. 128.000 € p.a.

Verbesserung der Schulvorbereitung

Durch den Wegfall des Hortangebotes fallen die sozialen Probleme nicht automatisch weg, daher sind neue Wege zur Förderung von Schulkindern im Zuge der Vorschulerziehung zu beschreiten, die durch das nachgelagerte Angebot der OGS nicht ausreichend gefördert würden.

Im Wesentlichen handelt es sich bei der Schulvorbereitung um folgenden Problemgruppen:

- ausländische Familien, bei denen das Kind in der Sprachentwicklung durch die Zweisprachigkeit verzögert ist,
- Kinder aus Familien mit bildungsmäßig benachteiligtem Umfeld und
- verhaltensauffällige Kinder.

Letztlich geht es auch mittelbar darum, die Zusammenarbeit zwischen Kindertagesstätte und Schule zu stärken. Diese Verstärkung macht insbesondere Sinn im Hinblick auf die sonst notwendige Unterstützung einzelner Kinder bzw. -gruppen durch das Jugendamt im Rahmen der Abwendung von Hilfen zur Erziehung (HzE).

Durch den vorgezogenen Schuleintritt verkürzt sich die pädagogische Arbeit im Kindergarten, so dass die Vorschulerziehung in der Kindertagesstätte neuer Ansätze bedarf, um der Aufgabe der Sprachförderung sowie der sozialen und kulturellen Integration im Sinne der Ausschöpfung von Bildungsreserven und der Reduzierung von Schulversagen in Zukunft noch gerechter zu werden. Dies kann allein nicht mehr im herkömmlichen Umfang der bisherigen Vorschularbeit geleistet werden, weil der Zugang zur besseren Schulvorbereitung im Wesentlichen über den Einbezug der Familien genommen werden muss.

Hier setzt das interkulturelle Programm zur Stärkung, Bildung und Unterstützung von Eltern mit Vorschulkindern „**HIPPY** – Home Instruction for Parents of Preschool Youngsters“ an. Mit seinem Hausbesuchsprogramm unterstützt HIPPY sozial benachteiligte Eltern dabei, ihre 4- und 5-jährigen Kinder in der kognitiven und sozialen Entwicklung zu fördern. Es baut auf der engen Bindung zwischen Eltern und ihren Kindern auf, die eine wichtige Basis für die frühen Lernerfahrungen von Kindern ist. In einer zweijährigen Programmphase werden Eltern wöchentlich mit einem Paket von Spiel- und Lernaktivitäten ausgestattet und eingewiesen, so dass die Bildungschancen ihrer Kinder schon frühzeitig verbessert werden können und die erzieherische Kompetenz von Eltern zusätzlich gestärkt wird. Im Rahmen von Schuleingangsuntersuchungen konnten durchgängig sehr gute Erfolge in bereits teilnehmenden deutschen Städten verzeichnet werden, die sich über das gesamte Bundesgebiet verteilen mit Schwerpunkt Süddeutschland. Gleichzeitig findet im Rahmen regelmäßiger Gruppentreffen mit allen Beteiligten eine gezielte Elternbildung zu Themen wie Erziehung, Gesundheit, Ernährung etc. statt, Informationen über Bildungsangebote werden gegeben und soziale Kontakte im Stadtteil können aufgebaut werden.

Freiwerdende Ressourcen durch den Wegfall von Hortgruppen können für dieses Programm eingesetzt werden. Ausgestattet mit fundiertem Fachwissen und langjähriger Erfahrung könnte eine Erzieherin zur HIPPY-Koordinatorin ausgebildet werden und in Räumlichkeiten eines ehemaligen Hortes ihren Stammsitz haben. Auch Gruppentreffen und die Anleitung der semi-professionellen Hausbesucherinnen könnten hier stattfinden. (Zusätzliche finanzielle Mittel sind z.T. über Stiftungen, den Europäischen Flüchtlingsfond oder Aktion Mensch denkbar.) Grundsätzlich ist die Durchführung des Programms in verschiedenen Stadtteilen möglich.

Ein Drittel der Einsparsumme sollte für Koordinations- und Sachkosten im Rahmen des HIPPY Programms verwendet werden. Bei ca. 64.000 € p.a. könnten ca. 40 Kindern mit deren Familien unterstützt werden.

Der besondere Charme dieses bewährten Programms liegt in der Anerkennung bei Drittmittelgebern. So könnten bei Anwendung des Hippy-Programms Zuschussanträge bei Stiftungen, der Aktion Mensch und dem Europäischen Flüchtlingsfond gestellt werden, die zu Kostenentlastungen beitragen.

Hier gilt es entsprechende Vereinbarungen zu treffen und somit einen Auftrag zur diesbezüglichen Konzepterstellung an das Jugendamt zu erteilen. Nähere Einzelheiten zur Durchführung des Programms (Zielgruppen, Standorte, Stadtteile...) können erst nach Auftragserteilung an das Jugendamt festgelegt werden.

4.4 Übergangslösungen

Im Hinblick auf die Hortschließungen müssen entsprechende Übergangslösungen gefunden und vereinbart werden.

So können Hortkinder in Einzelfällen in Absprache mit dem Landesjugendamt in Tagesgruppen für 3-6Jährige (gruppenfremd) betreut werden. Alle Hortstandorte haben Tagesgruppen mit denen die Betreuung gesichert werden könnte. Hier müsste eine Empfehlung ausgesprochen werden, dass vorrangig die Kinder eines zu schließenden Hortes dort eine Aufnahme finden.

An den von Schließung betroffenen Standorten, sollte nach erfolgtem Ratsbeschluss keine Neuaufnahme von Schulkindern mehr erfolgen.

